



Schutzkonzept

Prävention und Intervention zum

„Schutz vor Gewalt im Sport“

Turn- und Sportverein Oberrahmede 1885 e.V.

Datum: März 2025

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Ziele	4
3	Potenzial- und Risikoanalyse	5
4	Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen	8
4.1	Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein	8
4.2	Anlaufstellen	9
5	Prävention	10
5.1	Handlungsleitfaden	11
5.2	Handlungsleitfaden (Geschäftsführung)	17
5.3	Erweitertes Führungszeugnis	18
5.4	Ehrenkodex	20
6	Intervention	21
6.1	Verdachtsfall	21
6.2	Interventionsschritte/Ablaufplan	23
6.3	Interventionsstrategie	25

Vorwort

Gewalt zeigt sich in unserer Gesellschaft in unterschiedlichen Formen: Missbrauch von Machtverhältnissen, Verletzungen und Übergriffen. Sexualisierte Gewalt in all seinen Formen der Gewalt offenbart sich als ein Problemfeld in unserer Gesellschaft. Wir legen größten Wert auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen und allen anderen Mitgliedern. Wir möchten sie vor jeglicher Gewalt schützen, sei es körperlich, emotional oder sexualisiert. Wir orientieren uns an diesem Prinzip. Wir bieten Ihnen einen geschützten Raum, damit Sie sich individuell und ohne Zwang und Druck entwickeln und entfalten können. Wir legen großen Wert auf eine gewaltfreie, vertrauenswürdige Atmosphäre, in der sich alle Mitglieder bei uns wohlfühlen können. Bei Konflikten und Verdachtsmomenten stehen jederzeit die Beauftragten, **XXX** und **XXX** zur Verfügung.

Die Kontaktmöglichkeiten sind auf unserer Homepage zu finden. Unsere Schutzbeauftragten sind allen Übungsleiter*innen bekannt und deren Kontaktdaten können auch dort erfragt werden. Wir möchten das Thema Schutz vor Gewalt langfristig in unserem Verein verankern und neue ehrenamtliche Mitarbeitende dazu schulen und alle Aktiven sensibilisieren. Wir werden das Schutzkonzept immer wieder reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“ (Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3)

Der TUS-Oberrahmede 1885 e.V. als gemeinnütziger Sportverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt seinen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und allen anderen Mitgliedern sehr ernst. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Vereinsstrukturen
- Aufzeigen von vereinsstrukturellen Risikofaktoren
- Analyse von Risikobereichen
- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei Gewalt
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit
- Schaffung von Transparenz für den Verein und sein eigenes Handeln

Ziele

Mit dem Schutzkonzept des TUS-Oberrahmede werden folgende Ziele gesetzt und verfolgt:

- Der TUS-Oberrahmede als Multiplikator zur Sensibilisierung zum Thema Schutz vor Gewalt
- Vorbild, Unterstützer und Anstoßgeber für der Mitglieder der Mitglieder im TUS-Oberrahmede bei der Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Schaffung, Etablierung und Enttabuisierung einer Kultur des Hinschauens im TUS-Oberrahmede, wodurch eine gewaltfreie Atmosphäre geschaffen und gelebt werden kann
- Die Entwicklung von Verhaltensleitlinien, Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die in allen Bereichen des TUS-Oberrahmede verbreitet und eingehalten werden. Diese Regelungen sollen allen Akteur*innen Handlungssicherheit bieten und Betroffenen adäquate Unterstützung bieten.
- Aufbau eines (lokalen) Netzwerks mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern und Anlaufstellen.

Die Präventionsmaßnahmen, die in diesem Konzept festgehalten werden, gelten für alle Mitgliedern des TUS-Oberrahmede. Darüber hinaus auch für alle Teilnehmenden von unseren Veranstaltungen.

Potenzial- und Risikoanalyse

Im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse hat der TUS-Oberrahmede 1885 e.V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsstrukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten besonders Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Form im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.

Hierbei wurden Mitglieder*innen bei der Erarbeitung des individuell für den TUS-Oberrahmede gestalteten Schutzkonzeptes sowie der Potenzial- und Risikoanalyse beteiligt.

Hinsichtlich möglicher Risiken wurde sich an 9 Risikofeldern von Missbrauch, an Handbüchern und schon bestehenden Konzepten zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogische Bereich orientiert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation
- Zielgruppe
- Eltern
- Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe
- Soziales Klima & Miteinander
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Die 9 Risikofelder wurden im Folgenden einzeln betrachtet und hieraus mögliche Erfordernisse und Risikofaktoren abgeleitet.

Risikofeld	Erfordernisse
Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Sogfältige Personalauswahl erforderlich • Schaffung von Standards
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Personal • Schulungen/Fortbildungsangebote
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationale Struktur zum Umgang mit Themen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Hilfe/Beratung • Schutz von Kindern und Jugendlichen
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Information & Aufklärung
Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Nähe/Distanz
Soziales Klima & Miteinander	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung sexualisierter Gewalt
Soziale Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Sozialen Medien

Räumlichkeiten, Gelände, Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Privat-/Intimsphäre • Beaufsichtigung von Räumlichkeiten
------------------------------	--

Folgende Risikofaktoren wurden im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse im TUS-Oberrahmede 1885 e.V. identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung genannt:

Risikofaktoren	Maßnahme
Körperkontakt/Hilfestellung/Verletzung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Medien • Nur nach vorheriger Frage, ob es o.k. ist • Hilfestellung: • wählen lassen, von wem • nur für Dauer und Zweck der Hilfestellung <p>Hilfestellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzung: • Körperkontakt nur für Dauer und Zweck der Versorgung der Verletzung • Einbindung anderer in Versorgung bei Verletzung
Risikohafte Örtlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln für das Betreten Risiko Hafter Örtlichkeiten (Duschen, Umkleiden)
Gang zur Toilette	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von kleinen Kindern, die hier Hilfe benötigten durch Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte
Einzelkontakt/Training/ Einzelgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz durch Absprachen mit mindestens einer erwachsenen Person • u.U. Eintrag in Trainingsliste
Mitnahme im PKW	<ul style="list-style-type: none"> • Nur nach Absprache • Nach Möglichkeit nicht alleine
Sexualisierte Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen über Körper anderer
Geschenke/Bevorzugung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Geschenken und/oder Absprache mit anderen erwachsenen Personen
Smartphone/Soziale Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Bildern und Filmen in risikohaften Örtlichkeiten • Regeln für die Nutzung von Smartphones/Sozialen Medien

Macht	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für Machtverhältnis• Transparenz von Entscheidungen
Private Kontakte	<ul style="list-style-type: none">• Keine privaten Besuche/Kontakte zu Einzelnen (inkl. Messengerdiensten)

Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Zum Thema Kinderschutz steht dem TUS-Oberrahmede ein Netzwerk verschiedener verantwortlicher Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen zur Verfügung.

Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein

Der TUS-Oberrahmede hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt:

Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):

Holger Schmermbeck,

Altenaer Str. 185, 58513 Lüdenscheid

Handy: 0176 15956655

E-Mail: Holger Schmermbeck

Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz:

XXX

E-Mail: **XXX**

Telefon: **XXX**

Handy: **XXX**

Der TUS-Oberrahmede hat einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen – vor allem an die Jugendsprecher*innen im TUS-Oberrahmede weitergegeben.

Die Ansprechpersonen des TUS-Oberrahmede haben eine Qualifizierung zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine beim LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) absolviert. Diese Qualifizierung besteht aus 15 Lerneinheiten (LE) und ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion als Ansprechperson des Vereines zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Anlaufstellen

Kreissportbund Märkischer Kreis

Web: www.ksb-mk.de

Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Solveig Schwiederski

Cedric Kleymann

Telefon: 02374-7568131

Telefon: 02374-7568132

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lüdenscheid

Jahnstr. 15

58509 Lüdenscheid

Geschäftsführerin: Bettina Erlbruch (Kinderschutzfachkraft)

Telefon: 02351-3010

E-Mail: info@kinderschutzbund-luedenscheid.de

Web: www.kinderschutzbund-luedenscheid.de

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Telefon: 116111 Nummer gegen Kummer

Web: www.nummergegenkummer.de

Frauenberatungsstelle MK Frauen helfen Frauen e.V.

Raihelfplatz 5

58509 Lüdenscheid

Telefon: 02351-860043

Fax: 02351-860152

E-Mail: frauenberatungsstelle-mk@t-online.de

Web: www.frauenberatungsstelle-mk.de

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen

Telefon: 08000-116 016

Web: <https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Telefon: 0800-2255530

Weißer Ring Märkischer Kreis

Web: <https://maerkischer-kreis-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de>

Telefon: 02351-380066

Psychologische Beratungsstelle Lüdenscheid des Diakonischen Werkes

Telefon: 02351/ 390813

E-Mail: beratungsstelle@diakonieluedenscheid-plettenberg.de

Märkisches Kinderschutz-Zentrum

Telefon: 02351/ 463915

E-Mail: info@maerkisches-kinderschutzzentrum.de

Prävention

Der TUS-Oberrahmede macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

- Jede Übungsleiter*innen muss vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen
- Jede Übungsleiter*innen muss vor Beginn der Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben
- Jede Übungsleiter*innen wird vor Beginn der Tätigkeit über das Thema „Prävention und Intervention“ aufgeklärt
- Wir haben einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre und Übungsleiter*innen weitergegeben.

Ausgehend von der Potenzial- und Risikoanalyse des TUS-Oberrahmede und der Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen wurde der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor Gewalt im Sport“ des TUS-Oberrahmede entwickelt. Dieser befasst sich mit der Prävention von und Intervention bei Gewalt im Sportverein.

Hierbei verfolgt der Handlungsleitfaden folgende Ziele:

- Aufklärung / Sensibilisierung für das Thema Gewalt im TUS-Oberrahmede
- Aufzeigen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen des TUS-Oberrahmede
- Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Art von Gewalt
- Unterstützung und Schutz ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des TUS-Oberrahmede für deren Handeln im Sportverein

Der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor Gewalt im Sport“ des TUS-Oberrahmede richtet sich an folgende Personengruppen, die im Vereinsleben aktiv sind:

- Geschäftsführender Vorstand (gem. § 26 BGB)
- Erweiterter Vorstand
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des TUS-Oberrahmede (Übungsleiter*innen, Helfer*innen, ehrenamtliche Funktionsträger*innen)

Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden „Schutz vor Gewalt“

Jedes Opfer von Gewalt ist eines zu viel!

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

Wir wollen hier ein paar Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ beantworten:

Was heißt sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter*in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener, 1996)

Potenzielles Täterfeld: Warum ist der Sport allgemein für Täter „interessant“?

Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Er beinhaltet viele Möglichkeiten für die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung. Sport vermittelt soziale Kontakte, Anerkennung für Leistungen und die Übungsleiter*innen sind häufig Vorbilder für die Kinder. Allerdings kann der Sport die Ausübung von sexualisierter Gewalt auch begünstigen, da:

- Sport meist nicht ohne Körperkontakt auskommt. Die Vermeidung von Körperkontakt ist in vielen Sportarten fast nicht möglich. Dazu kommen dann noch Sicherheits- und Hilfestellungen bzw. spezifische Kleidung, die eine Sexualisierung begünstigen.
- Sport beinhaltet in der Regel auch Umkleide- und Duschsituationen, die eine besondere Achtsamkeit und das Treffen von Regelungen notwendig machen.
- Durch Wettkämpfe kommt es zu Autofahrten oder auch zu Übernachtungen, die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe leider auch Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten können.
- Im Sport wird in der Regel generationenübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer*innen, kann aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten des/der Übungsleiter*innen, darstellen.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage oder sie befürchten, dass sich ein Ansprechen dieses Fehlverhaltens negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich Täter*innen ein hohes Ansehen erarbeiten können. Je mehr der/die Täter*in sich engagiert, je mehr lenkt er/sie von sich ab. Hoch angesehene Personen in Frage zu stellen, fällt den meisten Menschen schwer, haben diese Personen doch bewiesen, dass sie Gutes tun möchten.

Wer kann Täter*in im Verein sein? Wie gehen Täter*innen vor?

In der Regel bauen Täter*innen sehr langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Die Täter*innen sind engagiert, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und haben ein gutes Verhältnis zu den Teilnehmern*innen und deren Eltern.

Die Täter*innen pflegen eine gute Zusammenarbeit zu anderen Übungsleiter*innen und besonders guten Kontakt zur Geschäftsführung. Sie gelten als ideale Mitarbeiter*innen.

Durch das hohe Ansehen der Täter*innen und das gute Verhältnis mit den Eltern der betroffenen Teilnehmer*innen machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene, denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben.

Die Täter*innen suchen sich über einen längeren Zeitraum ihre potenziellen Opfer. Meist wird versucht, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeiten zu manipulieren und es wird versucht, eine Abhängigkeit herzustellen.

In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum mit einbezogen. Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung, Feierlichkeiten im Gartenhaus etc.

Die Opfer fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie diese Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten die Täter*innen mit Schuldzuweisungen – „du wolltest es doch auch“- und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden.

Neben erwachsenen Übungsleiter*innen – sowohl männlich als auch weiblich – und ehrenamtlichen Helfer*innen können durchaus auch gleichaltrige Kinder und Jugendliche aus der Trainingsgruppe als Täter*innen in Frage kommen.

Was fällt konkret unter sexualisierte Gewalt?

Es können verschiedene Formen der Machtausübung durch sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich aber immer um einen Machtmissbrauch. Damit sind auch immer Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlassen bzw. den/die Täter*in verraten will.

Mögliche sexuelle Handlungen sind:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Sexuelle Belästigung und Bedrängen von Teilnehmer*innen
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sportler*innen durch Übungsleiter*innen oder Teilnehmer*innen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen
- Sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre, während der Umzieh- und/oder Duschsituation durch Erwachsene
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Wer sind die Täter*innen und betroffenen von sexualisierter Gewalt?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Eine aktuelle repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass eine:r von zehn Betroffenen durch eine erwachsene Frau missbraucht wurde. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. *Journal of child sexual abuse*, 29(3), 263-277.).

Gibt es eindeutige Anzeichen, ob ein Kind/Jugendliche(r) sexualisierte Gewalt erlebt?

In den meisten Fällen verändern sich Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Betroffenen zeigen Zeichen einer Traumatisierung und/oder, dass es ihnen nicht gut geht.

Die Gründe dafür könnten aber auch aus anderen belastenden Situationen rühren.

Genau hinzuschauen, behutsam ein Gespräch zu suchen und sich auf jeden Fall von Fachpersonal beraten zu lassen, sind dabei sehr hilfreich.

Aufmerksam sollten Übungsleiter*innen werden, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt.

Beispiele für Verhaltensänderung können sein:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich ist, ist plötzlich ruhig und in sich gekehrt
- Ein Jugendlicher, der sonst in der Gruppe keine Probleme hat und sich mit allen versteht, eckt plötzlich an und verhält sich aggressiv
- Ein Kind, das sonst eher ruhig ist, dreht auf, wird zum Clown oder zum Wortführer der Gruppe
- Ein Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellen

Es gibt viele weitere Beispiele. Allerdings müssen diese Verhaltensänderungen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden. Hierfür können auch andere Probleme, wie zum Beispiel die Scheidung der Eltern oder der Tod einer Bezugsperson oder ähnliches der Grund für eine Verhaltensänderung sein.

Es lohnt sich immer bei Verhaltensänderungen genau hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und sie zu unterstützen.

Was tut der TUS-Oberrahmede um für Täter*innen unattraktiv zu sein?

Das Thema „Gewalt / sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass Gewalt / sexualisierte Gewalt im Verein keinesfalls geduldet wird. Somit wird der TUS-Oberrahmede für potenzielle Täter*innen unattraktiv.

In der Satzung des Vereins wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, nicht geduldet und dem entgegengewirkt wird.

Übungsleiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden und werden in externen Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

Übungsleiter*innen und Helfer*innen ab 16 Jahren, die in Kinder und Jugendgruppen tätig sind, legen dem Verein das erweiterte Führungszeugnis vor und dieses muss alle 2 Jahre erneut vorgelegt werden.

Zudem unterschreibt jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, einen Ehrenkodex und eine Schutzvereinbarung.

Zwei Ansprechpartner des Vereins für den Bereich „sexualisierte Gewalt“ sind auf der Homepage angegeben.

Um eine sichere Umgebung für unsere Sportler zu schaffen, wurden Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein erarbeitet (Schutzvereinbarung).

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein/e betroffene*r Jugendliche*r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die mögliche*n Täter*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

*Ein/e Übungsleiter*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:*

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Der/die Übungsleiter*innen kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

*Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter*in an:*

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Priorität hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen.
- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. **Es liegt nicht am Kind selbst!**
- Das Gespräch und die Situation sind ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- **Keine Versprechungen machen!** Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- **Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!** Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- **Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!**

In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an die Geschäftsführung zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

- XXX
- XXX

Was tut der/die Übungsleiter*in, um ein gutes Umfeld für die Sportler*innen zu schaffen?

Alle Personen, die im TUS-Oberrahmede Sport treiben oder Kinder und Jugendliche betreuen/trainieren, halten sich an die folgenden Verhaltensregeln zum Schutz unserer Sportler*innen: Damit weder Gelegenheit noch Raum für ein Vergehen entsteht.

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung erklärt und das Einverständnis für die Berührung eingeholt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen nicht berührt wird. Sollte dies aus Versehen vorkommen, liegt es in der Verantwortung der Person, die die Hilfestellung geleistet hat, diese Berührung offen anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen. Da, wo es möglich ist und kein Sicherheitsrisiko entsteht, werden Kinder und Jugendliche in das Leisten von Hilfestellung einbezogen.

Verletzung: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig nach dem Ermessen des/der Übungsleiter*in die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Im Falle einer Verletzung leistet der/die Übungsleiter*in Erste Hilfe, hat hierbei aber auch die persönlichen Grenzen der Sportler*innen zu beachten. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der Verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab angekündigt. Z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es o.k., wenn ich Deinen Fuß dafür anhebe?“ Dasselbe gilt für Trost und Umarmung in solchen Momenten: „Soll ich Dich einmal in den Arm nehmen?“ Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte. Bei kleineren Verletzungen und nötigem Trost kann den Sportler*innen angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen.

Duschen: Übungsleiter*innen und Betreuer*innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und /oder andere Kinder und Jugendliche hinzu zu ziehen.

Umkleiden: Übungsleiter*innen und Betreuer*innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzu zu ziehen. Vor dem Betreten der Umkleide soll angeklopft werden.

Die Umkleide ist ausschließlich für Sporttreibende. Eltern warten bitte, spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder, vor der Umkleide.

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Training: Bei geplantem Fördertraining in Kleingruppen oder Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ durch eine/n weitere/n Übungsleiter*in eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“. Die Eltern sollen auch die Möglichkeit haben, beim Einzeltraining zu zuschauen.

Diese Transparenz sollte auch für den normalen Trainingsbetrieb gelten. Wenn Eltern aus pädagogischen Gründen nicht in der Stunde anwesend sein sollen, ist dies im Vorfeld zu klären.

Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Hütte usw.) mitgenommen. Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch Leitungspersonen ist nicht gestattet (Ausnahme: eigene Kinder).

Geheimnisse: Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, werden öffentlich kommuniziert.

Offenes Ohr: Die Übungsleiter*innen haben ein offenes Ohr für die Probleme ihrer Sportler*innen. Im Problemfall helfen gerne unsere Vertrauenspersonen **XXX** und **XXX**.

Übungsleiter*innen können durchaus Vertrauenspersonen der ihnen anvertrauten Sportler*innen sein. Die Initiative zum Mitteilen von persönlichen Informationen sollte ausschließlich vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Alle Erwachsenen sind sich ihrer Machtposition gegenüber der Sportler*innen bewusst und achten darauf, diese persönlichen Informationen in keiner Weise dafür auszunutzen, Abhängigkeitsverhältnisse oder Geheimnisse herzustellen.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen sind.

Smartphones: Da heutzutage fast jedes Kind und Jugendlicher und Erwachsener Smartphones besitzen, ist es jederzeit möglich Bilder und Filme zu machen: Dies ist insbesondere in Umkleiden ein Problem, vor allem, wenn geduscht wird. Sie können damit schon in den „pornographischen Bereich“ reichen, deren Verbreitung damit strafbar ist. Ähnliches gilt, wenn der/die Übungsleiter*in nichts gegen die Aufnahme oder Verbreitung solcher Bilder und Filme unternimmt. Daher ist die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich generell verboten.

Die private Kontaktaufnahme zu einzelnen jugendlichen Sportler*innen über Soziale Medien ist nicht erwünscht, organisatorische Absprachen werden in der Trainingsgruppe für alle sichtbar abgestimmt.

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Handlungsleitfaden (Geschäftsführung)

Die Geschäftsführung des TUS-Oberrahmede dokumentiert die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung durch den nachfolgenden Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden

„Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Der Vorstand des TUS-Oberrahmede hat beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalt im Sport“ in den Verein aufzunehmen.

Daher wurden folgenden Vereinbarungen getroffen:

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. In der Satzung des Vereins wurde festgehalten, dass die Prävention nun Intervention bei sexualisierter Gewalt in den Strukturen des Vereins verankert sind.
3. Der Vorstand ist sich Ihrer Verantwortung bewusst. Er ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Jeder in der jeweiligen Vereinsebene nimmt die Verantwortung in dem jeweiligen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle eingebundenen sowie Übungsleiter*innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einbehaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Unterzeichnung wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle Übungsleiter*innen ab 16 Jahren, die in den Kindern und Jugendsport tätig sind, müssen in einem 2-Jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. §30a Bundeszentralregistergesetz (BRZG) vorlegen.
7. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorstand. Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und einer entsprechenden Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält der Vorstand bereit.
8. XXX und XXX stehen als Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in Sache sexualisierter Gewalt im Sport dem Verein und seiner Mitglieder zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
9. Eine Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen einzubeziehen.
10. Wir und alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
11. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
12. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.

13. Informationen bzw. Feststellungen sind jeweils von dem betroffenen Helfer zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung, Informationen und deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen informiert, persönlicher Eindruck).
14. Eine erforderliche Information der Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen (siehe Punkt 8) unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
15. Eine Ansprache der „verdächtigen Person“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Strafbestand der üblen Nachrede (§186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadenersatzansprüche der verdächtigen Personen begründen.
16. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit der Geschäftsführung bzw. die Entscheidung liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
17. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
18. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über die Geschäftsführung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigen Person.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Um bei der Auswahl ehrenamtlichen im Sportverein einen Standard zu etablieren, wird das erweiterte Führungszeugnis im TUS-Oberrahmede als Instrument zur Überprüfung der persönlichen Eignung seines Übungsleiter*innen eingesetzt.

Nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Folgende Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wurden getroffen:

- Im TUS-Oberrahmede müssen alle Übungsleiter*innen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen.
- Alle Funktionäre reichen regelmäßig (alle zwei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis ein und haben ebenfalls den Ehrenkodex unterschrieben.

Hinsichtlich der Beantragung und Einsichtnahme gilt folgender Ablauf:

- Der Verein bzw. der Vorstand erstellen für die betreffenden Personen eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Mit dieser Bescheinigung kann das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei bei der Meldebehörde ausgestellt werden.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Meldebehörde beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen des Service- und Geschäftsstellenteams vorgelegt.
- Nach der Prüfung auf straffällige Eintragungen wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung von dem Mitarbeiter*innen des Service- und Geschäftsstellenteams dokumentiert.
- Weder das Original noch eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses werden dokumentiert und verbleiben im Eigentum der beantragten Person.

Achtung: Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Folgender Personenkreis ist zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und entsprechender Dokumentation berechtigt:

- der Vorstand

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:

- Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:
Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen beinhalten
- Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:
Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem SGB



EHRENKODEX des TUS-Oberrahmede 1885 e.V.

(basierend auf dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW)

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird den Vorstand zu informieren.

Vorname Nachname Geburtsdatum

Anschrift

Datum, Ort Unterschrift

Intervention

Für den Fall der Intervention bei sexualisierter Gewalt ist ein strukturiertes Handeln entscheidend. Nachfolgend werden konkrete Interventionsschritte des SFD ´75 e.V. bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt vorgestellt.

25

Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein betroffene/r Jugendliche/r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die möglichen Täter*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

*Ein/e Übungsleiter*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:*

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten, nicht im Prozess beteiligten Personen, ist zwingend zu wahren.
- Der/die Übungsleiter*innen kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

*Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter*in an:*

Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Übungsleiter*innen hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen. Dem Kind wird signalisiert, dass es richtig und wichtig war, sich einer Person anzuvertrauen.

Der/die Priorität hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen.

- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. **Es liegt nicht am Kind selbst!**

- Das Gespräch und die Situation sind ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- **Keine Versprechungen machen!** Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Vertrauenspersonen können durchaus dem Kind sagen, dass sie sich selber Hilfe holen. Dass sie nicht versprechen können, mit niemandem darüber zu sprechen. Dass sie aber das Kind über die weiteren Schritte vorab informieren. Sie fragen das Kind, wer in der Familie oder im nahen Umfeld eine wichtige Bezugsperson ist, die helfen könnte bzw. mit einbezogen werden sollte.
- **Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!** Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- **Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über den Vorstand!**

In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an den Vorstand zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu Holen.

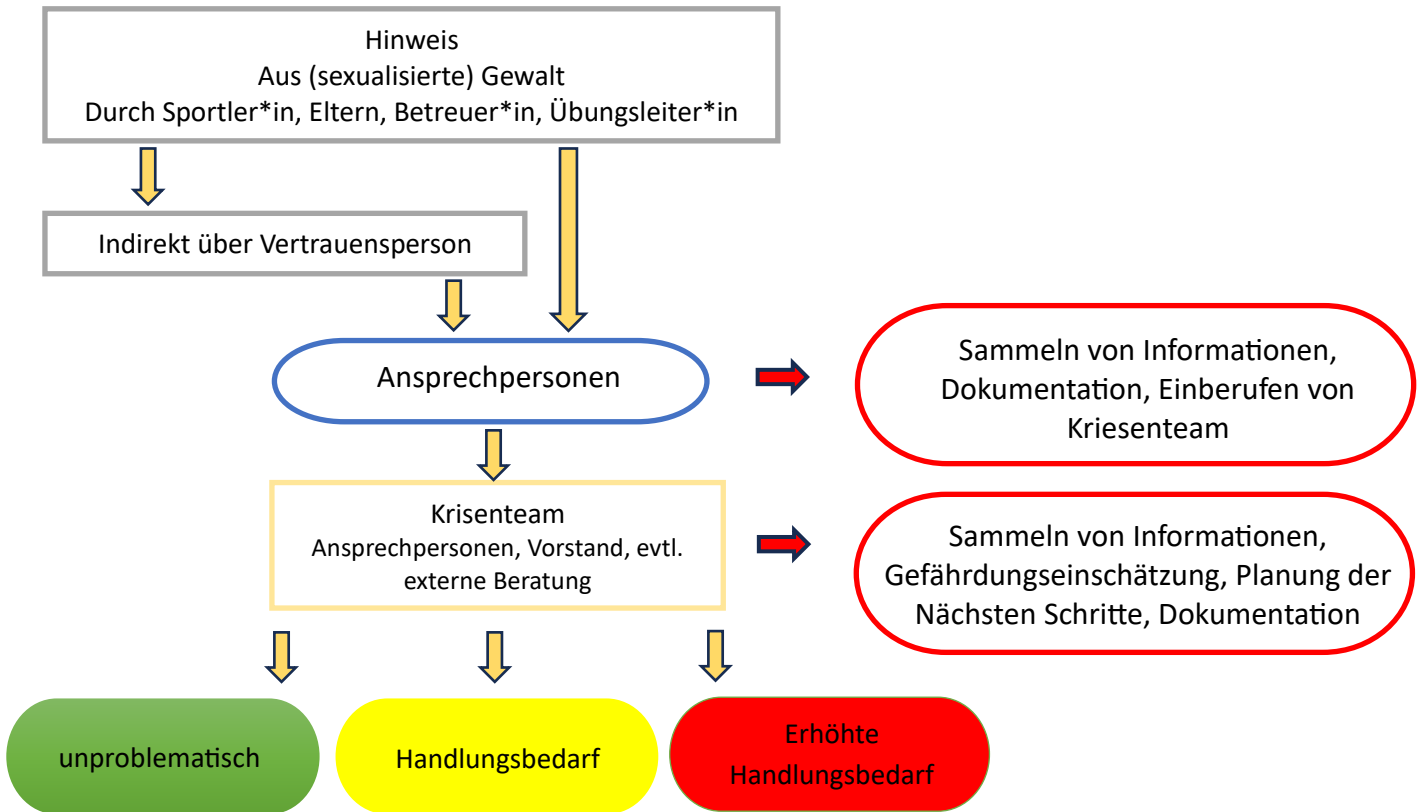
Unsere Vertrauenspersonen sind:

XXX

XXX

Interventionsschritte/Ablaufplan

Im Falle der Intervention von sexualisierter Gewalt gelten im TUS-Oberrahmede folgende/r Handlungsschritte/Ablaufplan:



Ereignis	Beschreibung	Interventionsschritte
Verdachtsfall	Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt durch Sportler*in, Eltern, Betreuer*in, Übungsleiter*in wird direkt oder indirekt über Vertrauensperson an Ansprechperson im Verein geäußert	Ansprechperson: Sammlung von Informationen, Dokumentation, Einberufung Krisenteam
Information/Einberufung Krisenteam	Ansprechperson informiert das Krisenteam (Ansprechpersonen, Vorstand, evtl. externe Beratung) über Verdachtsfall	Krisenteam: Sammlung von Informationen, Gefährdungseinschätzung, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation

Gefährdungseinschätzung Krisenteam	Krisenteam nimmt Gefährdungseinschätzung des Verdachtsfalles vor	Krisenteam: Intervention abhängig von Ergebnis der Gefährdungseinschätzung
Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Einleitung weiterer Handlungsschritte	Krisenteam nimmt je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung Kontakt zu Beratungsstellen auf und leitet weitere Handlungsschritte ein	Krisenteam: Sammlung von Informationen, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation

Gefährdungseinschätzung im Krisenteam

Unproblematisch
Verdacht erhärtet sich nicht



**Dokumentation aller
Schritte**

Prüfung, ob jemand
rehabilitiert werden muss.

Abschlussgespräch mit den
Beteiligten.

Aufbereitung der
Dokumentation.

Handlungsbedarf



**Dokumentation aller
Schritte**

Schutz des
Kindes/Jugendlichen
herstellen. Aufklärung
/Sensibilisierung der
verursachenden Person.
Kretikgespräch.
Nachschulung.
Displinarische
Maßnahmen. Je nach
Einsicht, Verbot von oder
Teilnahme an bestimmten
Veranstaltungen.
Abschlussgespräch mit den
Beteiligten.
Evtl. Vermittlung von
Hilfsangeboten.

dringender
Handlungsbedarf



**Dokumentation aller
Schritte**

Kinderschutz aller Kinder
Herstellen.
Erziehungsberechtigten
kontaktieren. Procedere
aufzeigen. Event, Polizei
einschalten. Umgang mit
Öffentlichkeit prüfen.
Verein interne
Maßnahmen bezogen auf
schädigende Person
prüfen.

Interventionsstrategie

Im Folgenden werden die Interventionsstrategie und Handlungsmöglichkeiten des TUS-Oberrahmede beim Umgang mit dem Täter/der Täterin vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht. **Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin**

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen	Rüge/Ermahnung
Entbindung aus Verantwortung	
Ausschluss aus dem Verein	
Strafanzeige	

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am XXX beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Lüdenscheid, XXX

Turn- und Sportverein Oberrahmede 1885 e.V.